

Inhalt der praktischen Sachkundeprüfung

A) Ablenkungsarmer Bereich

1. **Handling am Hund**
(Prüfling kontrolliert Zähne, Ohren und die Pfoten des Hundes)
 2. **Kontrolliertes Gehen an der Leine / Leinenführigkeit**
(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten und/oder Hunden)
 3. **Sitz, Platz oder Steh und Bleib - Prüfling entfernt sich sodann etwa 15 Meter und geht anschließend zurück zum Hund**
(Ausführen des Kommandos nach maximal drei Wiederholungen)
 4. **Sitz, Platz oder Steh und Bleib / Prüfling entfernt sich sodann etwa 15 Meter und ruft seinen Hund anschließend zu sich**
(Ausführen des Kommandos nach maximal drei Wiederholungen)
- Die Übungen 2., 3. und 4. finden unter Ablenkung statt. Dazu gehört z.B. ein Hund, der in einigen Metern Entfernung zum Prüfling (bzw. dessen Hund) an der Leine geführt wird, und / oder ein Ball, der während der vorgenannten Übungen vom Prüfer (ebenfalls in einigen Metern zum Hund des Prüflings) „gekickt“ wird.
5. **Begegnung mit anderen Personen und anderen Hunden**
(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von anderen Personen und Hunden)

B) Verkehrsöffentlicher Raum

6. **Gehen an befahrener Straße / Leinenführigkeit**
(Führen des Hundes ohne Gefährdung des Straßenverkehrs)
7. **Überqueren einer befahrenen Straße / Leinenführigkeit**
(Führen des Hundes ohne Gefährdung des Straßenverkehrs)
8. **Begegnung mit anderen Personen und deren Hunden**
(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Personen und deren Hunden und ohne Gefährdung des Straßenverkehrs)

Die gesamte Prüfung kann mit einem angeleinten Hund durchgeführt werden. Die Prüfungssituation im verkehrsöffentlichen Raum muss angeleint absolviert werden.

Am Prüfungstag sollte der eingesetzte Hund einen gesunden Eindruck erwecken. Offensichtlich kranke oder verletzte Hunde sollten nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Die Verwendung von Hör- und/oder Sichtzeichen ist erlaubt. Es ist auch erlaubt, den Hund bei korrektem Verhalten (mit Futter) zu belohnen.

Die Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn der Prüfling den Hund sicher durch die vorgegebenen Prüfungssituationen führen kann.

Als nicht erfolgreich abgelegt gilt die Prüfung, wenn der Prüfling

- den Hund nicht unter Kontrolle hat,
- sich dem Hund oder Personen gegenüber unangemessen verhält oder
- eine der o.a. Prüfungssituationen nicht erfolgreich absolviert.